

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0039/2016**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 02.05.2016

Amt: Stadtplanungsamt  
 Aktenzeichen/Telefon: - 61 – Pa-Ru/Mi - 2331  
 Verfasser/-in: Paschke-Ruppert, Vera

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

#### Betreff:

**Bebauungsplan GI 04/30 „Philosophikum II“;  
 hier: Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes  
 - Antrag des Magistrats vom 02.05.2016 -**

#### Antrag:

„1. Zur weiteren planungsrechtlichen Vorbereitung der von der Justus-Liebig-Universität Gießen beabsichtigten baulichen Umstrukturierung des geisteswissenschaftlichen Campus wird für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch/BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen und eingeleitet.

2. Das in der Anlage 2 dargestellte, auf der bereits am 16.05.2013 zur Kenntnis genommenen Masterplanung ‚Campus Philosophikum‘ basierende Entwicklungskonzept für den abschnittswise Um- und Ausbau mit Neuerschließung und Aufwertung der Freiflächen wird als Grundlage zur Erstellung eines Bebauungsplanvorentwurfes für die frühzeitige Beteiligung im Vollverfahren verwendet.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

#### Begründung:

##### Anlass der Bebauungsplanung

Die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) beabsichtigt nach einer Überprüfung des Gebäudebestandes, Aktualisierung der Bedarfsanmeldungen sowie landesinterner Abstimmung der Investitionsprioritäten auf dem Campus der Geisteswissenschaften die

Umsetzung erheblicher Investitionen in die nachhaltige bauliche Standortoptimierung. Auf der Grundlage der in 2013 fertig gestellten und von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommenen Masterplanung sowie der planerischen Konkretisierungen und Abstimmungsprozesse u. a. mit den zuständigen städtischen Stellen sollen jetzt auch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den südlichen Teilbereich Philosophikum II im Vollverfahren mit Umweltbericht geschaffen werden.

#### Geltungsbereich und Rahmenbedingungen der Bebauungsplanung

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes GI 03/40 „Philosophikum II“ wird im Norden von dem neuen Straßenverlauf der Rathenaustraße (wird über das Bebauungsplanänderungsverfahren G 39 „Altenfeld“ (Teilgebiet Philosophikum I planungsrechtlich gesichert), im Osten vom Alten Steinbacher Weg, im Süden von der Stellplatzanlage des Philosophikum II und im Westen vom Klingelbach begrenzt. Der Geltungsbereich hat eine Größe von rund 15 Hektar. Die Planung betrifft die ausschließlich in Landes- oder städtischem Eigentum befindlichen Parzellen in der Gemarkung Gießen, Flur 15, Flurstück 75/4 tlw., Flur 41, Flurstücke 1/15 tlw., 1/16, 1/19, 1/20, 1/21, 1/22

Der geltende Regionalplan Mittelhessen (2010) weist für den Plangeltungsbereich Siedlungsfläche Bestand aus. Die angestrebte Entwicklung/Umstrukturierung stimmt mit den Zielen der Raumordnung sowie mit den Darstellungen der vorbereitenden Bauleitplanung überein. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Gießen ist das Plangebiet als Sonderbaufläche Hochschule dargestellt.

#### Ziele des Bebauungsplanverfahrens

Mit diesem Bebauungsplan soll die Großinvestition der JLU ermöglicht werden, um im gesamten Campusbereich der Geisteswissenschaften eine bauliche und funktionale Optimierung und Ergänzung der bereits bestehenden oder im Bau befindlichen Einrichtungen mit der als notwendig erkannten Infrastruktur (u.a. neue Mensa) für die Lehre und Forschung zu erreichen.

Zudem soll die Bebauungsplanänderung folgende konkreten Planungsziele umsetzen:

- Umsetzung aller abgestimmten Hochbau- und Infrastrukturmaßnahmen zur Standortertüchtigung gemäß der Zielplanung in der Anlage 2,
- Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung sowie der überbaubaren Grundstücksflächen auf ein städtebaulich vertretbares Maß,
- Schaffung eines attraktiven zentralen Parkbandes mit Wegeachsen und Aufenthaltsmöglichkeiten vom Campusplatz des Philosophikums I bis zum Campusforum des Philosophikums II,
- Einbindung der Neubauten in die waldartige Struktur
- Naturnahe Gestaltung und Umverlegung des Grabenverlaufs zum Klingelbach,
- Umsetzung des im Masterplan vorgesehenen Verkehrskonzeptes unter Beibehaltung der Anbindung der bestehenden Stellplatzanlage im Süden über die Karl-Glöckner-Straße und bauliche Ergänzung durch ein Betriebsgebäude und

- Aufwertung des Fuß-/Radweges entlang des Klingelbaches sowie der das Philosophikum II durchquerende Wegenetz.

### Verfahren

Der Bebauungsplan wird wegen der erkannten insbesondere Umwelt bezogenen besonderen Untersuchungsanforderungen im Vollverfahren einschließlich Umweltprüfung nach § 2 Abs 4 BauGB aufgestellt. Der Umweltbericht wird parallel zum Vorentwurf des Bebauungsplans erarbeitet und entsprechend planerisch integriert.

Die Öffentlichkeit sowie die Behörden werden sowohl zum Vorentwurf wie auch zum Planentwurf beteiligt. Für den Bebauungsplanentwurf wird zuvor ein gesonderter Beschluss eingeholt.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

### **Anlagen:**

1. Räumlicher Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes (Einleitungsbeschluss)
2. JLU-Präsentation der Ziele und Ausbaustufen (Stand: 1/2016)

---

Weigel-Greilich (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Nr. der Niederschrift \_\_\_\_\_ TOP \_\_\_\_\_

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift